

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0833/23 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail info@vgi.de Datum 20.09.2023
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	27.09.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderungssatzung zur Allgemeinen Vorschrift Deutschlandticket;
Ermäßigtes Deutschlandticket

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Die Änderungssatzung zur Allgemeinen Vorschrift Deutschlandticket mit den Ergänzungen zum ermäßigten Deutschlandticket wird mit Wirkung zum 1. August 2023 in Kraft gesetzt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Um neben dem Deutschlandticket ein attraktives und gutes Angebot für junge Menschen zu schaffen sowie einen weiteren Beitrag für umweltfreundliche Mobilität zu leisten, hat die Bayerische Staatsregierung am 18. April 2023 die Einführung des Ermäßigungstickets zum Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende beschlossen.

Beim Ermäßigungsticket handelt es sich um ein für die benannten Bezugsberechtigten vergünstigtes Deutschlandticket. Diese zusätzliche Ermäßigung wird vom Freistaat Bayern finanziert. Das Ermäßigungsticket ist bereits zum 1. September 2023 eingeführt worden, um den Auszubildenden, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden den Zugang zu diesem attraktiven Ticketangebot zu ermöglichen.

Der Vertrieb des Ermäßigungstickets für die Region Ingolstadt erfolgt durch den VGI AöR.

Der Freistaat Bayern hat für die Umsetzung für die Berechtigungsprüfung sach- und praxisingerechte Verfahrensweisen sowie Muster erstellt und leistet zur Vertriebs-einführung des Ermäßigungstickets auch einen finanziellen Beitrag.

Die Richtlinien zum Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2023 sowie das Muster der Allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket im allgemeinen ÖPNV wurden überarbeitet.

Die Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des VGI zum Deutschlandticket vom 24. April 2023 ist deshalb erforderlich.

In der Anlage ist der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des ZV VGI über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ beigefügt.